



Regelung zur Benutzung von Handy etc. während der Schulzeit

- I. Die Benutzung von Handy, MP3-Player, I-POD usw. ist **auf dem Schulgelände nicht gestattet**. Diese Geräte müssen beim Betreten des Schulgeländes ausgeschaltet werden, sie dürfen nicht offen sichtbar getragen werden.
- II. Die Benutzung von Kickboards, Skateboards, Inlineskatern usw. ist während der Unterrichtszeit und in den Pausen auf dem Schulgelände nicht gestattet.

Schülerinnen und Schüler, die solche Sportgeräte für den Schulweg nutzen, müssen diese zu Unterrichtsbeginn an einem durch den Klassenlehrer zu bestimmenden Platz im Klassenraum so abstellen, dass Unfallgefahren dadurch nicht ausgehen.
Motorradhelme und ähnliches müssen ebenfalls so gelagert werden.

Das Mitbringen von Geräten geschieht auf eigene Gefahr.

Die Geschwister-Scholl-Schule **haftet nicht** bei Diebstahl oder Zerstörung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Patzfahl
Schulleiter

Regelung zum Verhalten bei Krankheit des Kindes

Sehr geehrte Eltern, sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

bitte helfen Sie mit den Unterrichtsalltag reibungslos zu gestalten, indem Sie Ihre Pflichten, die sich aus dem Niedersächsischen Schulgesetz ergeben, wirklich ernst nehmen.
Dazu gehört u.a., dass Sie Ihr Kind ordnungsgemäß entschuldigen, wenn es nicht zur Schule gehen kann.

1. Wenn Sie Ihr Kind nicht zur Schule schicken, rufen Sie bitte am gleichen Tag zwischen 08.00 Uhr und 10.00 Uhr in der Schule an. Teilen Sie bitte mit, wie lange Ihr Kind voraussichtlich fehlen wird. Wenn mit dem/der Klassenlehrer/in vereinbart, können Sie auch dort anrufen. **Bei Fehlzeiten, die länger als eine Woche dauern, ist ein weiterer Anruf am Beginn der 2. Woche unbedingt nötig.**

2. An dem Tag, an dem Sie Ihr Kind wieder zur Schule schicken, geben Sie bitte eine schriftliche Entschuldigung mit, aus der der erste und letzte Fehltag eindeutig hervorgehen. Ärztliche Bescheinigungen über einen Sprechstundentermin werden allein nicht akzeptiert.

Da die Fehlzeiten bei Schülerinnen und Schülern dramatisch angestiegen sind, müssen wir leider darauf bestehen, dass Ihr Kind nur dann als entschuldigt gilt, wenn Sie anrufen und schriftlich entschuldigen.

3. Kommt Ihr Kind verspätet zum Unterricht oder verlässt es die Schule vorzeitig, müssen auch diese Einzelstunden schriftlich entschuldigt werden.

Arzttermine und andere Termine müssen in der Regel außerhalb der Schulzeit vereinbart werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Patzfahl
Schulleiter